

Apostel Wort hin Gläubigen', auch wenn sie sich abspalten, immer wieder in die Einheit ebenderselben Kirche zu rufen; es ist ungewiß, ob und wie weit damit irgendwelche organisatorische Verschmelzung getrennter christlicher Gruppen verbunden sein wird.

Aber: Hier scheint mir nun die von Karrer angezeigte Bedeutsamkeit der Samariter-, bzw. Nordisrael-Typologie mit Händen greifbar zu werden. Wenn auch nicht 'unmittelbar und unzweideutig', so doch mittelbar und hindeutend scheint mir in allem, was die Propheten des Alten Bundes von der Wiedervereinigung des schismatischen (und wahrlich auch 'häretischen') Samaria mit Jerusalem zu künden haben, Una Sancta-Verheißung auch für die getrennte Christenheit enthalten zu sein, die mit Leuba eine ihrer schärfsten inneren Trennungslinien in der zwischen der Gemeinschaft von unanfechtbarer Legitimität (Roms wie einst Jerusalems) und der Gemeinschaft oder den Gemeinschaften mit unlegbarer Charismengewährung (auch an protestantische wie einst auch an nordisraelitische 'Propheten') schon im alttestamentlichen Schisma vorgebildet sehen darf.

Und wie unerschöpflich lehrreich in der Abgrenzung gegen Indifferentismus und Integralismus zugleich ist Jesu Kompromißlosigkeit gegenüber dem samaritanischen Irrtum (Jo 4, 22) gerade in Verbindung mit seiner Vorurteilslosigkeit, ja offenkundigen Sympathie gegenüber den samaritanischen Menschen (Jo 4, 9; Lk 9, 52 ff.; 10, 25 ff.; 17, 11 ff.; vgl. Jo 8, 48!)

Was schließlich Pinsks letzte (4.) Bemerkung anlangt, so stimme ich darin selbstverständlich zu, daß auch der rechte katholische Christ 'vorbehaltlos auf die Botschaft von jener göttlichen Gnade vertraut', die uns durch Christi Kreuz und Auferstehung zukam, wie der 'spezifisch evangelische'. Aber auch, daß jener Wille Gottes, der seit der Gesetzgebung am Sinai offenbar ward, in Tat und Wahrheit geschehe, ist nicht nur ein jüdisches, sondern genau so gut ein katholisches Anliegen. (Unbeschadet unsres Glaubens, daß er vollständig nur in Christus geschehen ist und geschehen kann!) Alle drei Gruppen wurden so definiert, daß ihre spezifischen Anliegen als solche berechtigt sind. Erst bei deren Verwirklichung kommt es dann zu den gekennzeichneten wechselseitigen Bedenken.

So gewiß nun dabei z. T. sehr stark vereinfacht werden mußte (ich bin mir wohl bewußt, z. B. der calvinischen Variante des Protestantismus gerade hier nicht genügend gerecht zu werden), so gewiß dürfte doch etwas Wesentliches richtig herausgekommen sein: Daß auch die Einwände, die wir gegeneinander vorzubringen haben (oder wenigstens einige dieser Haupt-Einwände), nicht einfach eine gemeinsame Front der Christen gegen die Juden in Erscheinung treten lassen, sondern daß die Fronten einander überschneiden, daß es jüdisch-protestantische Einwände gegen die Katholiken und katholisch-jüdische gegen die Protestanten genau so gut gibt wie protestantisch-katholische gegen die Juden. Darauf aber kommt es an für die Auflockerung all jener Fronten, für die echte Unbefangenheit des 'ökumenischen Gesprächs', für das endliche Verschwinden der die Juden mit Recht beleidigenden 'Missions'-Haltung, welche

ja — zu meiner großen Freude — auch von Schlier ausdrücklich preisgegeben wird.

Mag die Begründung dafür bei mir noch in dem oder jenem Punkte anfechtbar sein, nur um so dringender muß ich bitten, sie aufs gründlichste und vorurteilsloseste zu prüfen. Die hier vorliegende Diskussion soll und kann ja, wie alles, was hierzu bisher in den acht Folgen dieses Rundbriefes seit 1948 erschien, nur ein Auftakt sein, nur eine Bitte an die Menge unsrer Theologen, angesichts des zum Himmel schreienden Blutes der Millionen von Ermordeten die Aufgabe der moralischen Wiedergutmachung an den Juden als die objektiv wichtigste aller heutigen Aufgaben katholischer Theologie anzuerkennen und zu behandeln, nicht nur um der Menschen willen, an denen sich unser Hochmut versündigt hat, viel mehr noch um Christi willen, um Gottes willen, Der endlich die volle Respektierung Seines Erwählungsratschlusses von uns erwartet.

K. Th.

Nachtrag:

Etwas verspätet ist noch ein Beitrag zur vorliegenden Diskussion aus der Feder des arabischen Theologen J. M. Abd-El-Jalil O.F.M., Professor am Institut Catholique in Paris eingegangen, den wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, weil wir gewiß sind, daß auch diese Stimme unter ihnen nicht ungehört verhallen wird. Abd-El-Jalil schreibt:

„Es tut mir leid, daß ich Ihnen nicht vorher Antwort geben konnte. Da ich gerade den Aufsatz von Prof. Dr. Karl Thieme ‚Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung‘ gelesen habe, dessen Text mir, für den das Deutsch doch eine fremde Sprache ist, sehr schwierig und ‚knorrig‘ erscheint, kann ich unmöglich zu den einzelnen Thesen Stellung nehmen.

Ein edles Gespräch zwischen Christen und Juden, das keine plumpe Annäherung sein, sondern eine gegenseitige respektvolle Anerkennung ausdrücken will, kann nur meine begeisterte Zustimmung gewinnen.

Eins möchte ich doch unterstreichen, daß wir Christen vieles von den Juden erwarten, da sie ihrer Sendung an der Menschheit nicht entblößt sind und weil diese Sendung nur als universell zur Gültigkeit und Verwirklichung kommen kann. Wenn wir also den Juden gegenüber verpflichtet sind, sie gerecht und liebevoll und dankbar zu beurteilen und zu behandeln, so sind wir auch verpflichtet, von den Juden klar zu verlangen, daß sie die Andersgläubigen (und nicht nur die Christen) nicht abwerten und mißhandeln. Besonders denke ich an die Araber und an das Heilige Land. Es gab gläubige Juden (z. B. Judas Magnes) — und es gibt heute noch solche, — die Gerechtigkeit und Respekt auch in diesen Zuständen fordern [vgl. u. S. 43 u. S. 69! Die Red. des Rundbriefs]. Das muß auch gesagt werden. Und das schreibe ich mit Verehrung für das ‚auserwählte Volk Gottes‘. An jedem ‚Morgengeläute‘ (Angelus Domini) und in der heiligen Messe jeden Samstag, denke ich vor und in Gott an die Sendung und Verantwortung dieses einmaligen Volkes. Möge Gott ihm geben, diese Sendung vollkommen zu verwirklichen. Dann wird es seine Sonderstellung in der Menschheit richtig und völlig einnehmen.“

8. Rundschau

8/1) Otto Küster und die individuelle Wiedergutmachung

Im ‚Freiburger Rundbrief‘ Nr. 25/28 und in einem darauf folgenden Sonderdruck haben wir die Dokumentation der Vorgänge gebracht, die zu der für die Wiedergutmachung folgensweren Entlassung des im August 1954 fristlos entlassenen Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung Rechtsanwalt Otto Küster geführt haben. Die Veröffent-

lichung hat ein ungewöhnlich weitreichendes Echo über die Grenzen hinaus gefunden. Auf Intervention des „Ständigen Ausschusses des Landtages Baden-Württemberg“ hat Rechtsanwalt Küster schließlich die ihm so lange vorenthaltenen Akten über den Ermittlungsbericht des Landgerichtspräsidenten a. D. Teufel erhalten und am 22. Mai 1955 dem Ständigen Ausschuss eine Denkschrift eingereicht.

Um den „tätigen guten Willen derer zu ehren“, die sich ein-

gesetzt haben, hat Rechtsanwalt Küster einem Vergleich zugestimmt.

Wir geben dazu den Bericht aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. 7. 1955 (Nr. 168) wieder: „Der Fall des Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg, des Rechtsanwalts Küster, der die zuständigen parlamentarischen und staatlichen Stellen seit Monaten beschäftigte, hat jetzt ein überraschendes Ende gefunden. Auf Anregung des Ständigen Ausschusses des Landtages, der die Hintergründe der fristlosen Entlassung Küsters untersuchen sollte, haben die beteiligten Hauptpersonen, Ministerpräsident Dr. Müller und Küster, eine Vereinbarung getroffen, die einer gegenseitigen Ehrenerklärung gleichkommt. Der Ministerpräsident erklärt, er habe mit seinen Äußerungen (in einem parlamentarischen Ausschuss) weder zum Ausdruck bringen wollen, daß Küster, falls er Beamter gewesen wäre, sich einer Bestechung schuldig gemacht habe, noch, daß er durch seine Wiedergutmachungspolitik dem Land einen schuldhaften Schaden zugefügt habe. Küster seinerseits erklärte sich bereit, die in einem Brief an den Bundestagsabgeordneten Professor Böhm enthaltenen Beleidigungen des Kabinetts und seiner Mitglieder zurückzunehmen. Damit sind, wie beide Seiten feststellen, alle schwebenden Streitpunkte erledigt.“

Der Ständige Ausschuss hat Küster außerdem, obgleich er kein Beamter war, die Versorgungsbezüge eines Ministerialrates angeboten. Die Regierung wurde aufgefordert, dem Landtag vorzuschlagen, wie diese Zahlung auf rechtlich gangbarem Weg ermöglicht werden könne. [Trifft nicht zu! Anm. d. Red. des Rundbriefes].

Im Landtag, der sich am Donnerstag abschließend mit dem Fall Küster beschäftigte, wurde vom Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses erwähnt, daß auch frühere Mitglieder der Landesregierung Küster als eine integere und hochqualifizierte Persönlichkeit bezeichnet hätten, die sich große Verdienste um die Wiedergutmachung erworben habe.“

In dieser Veröffentlichung kommt nicht zum Ausdruck, was einen Hauptpunkt des Vergleichs gebildet hat, daß nämlich der Ständige Ausschuss des Landtages seinerseits erklärt hat, es habe überhaupt keine berufene Stelle festgestellt, daß dem Land unter Küsters Amtsbüro ein Schaden entstanden sei.

Für die Wiedergutmachung ist keine sachlich befriedigende Lösung gefunden, mögen die persönlichen Differenzen auch beigelegt sein. — Hierzu sind uns aus berufenen Fachkreisen eine Reihe von Zuschriften zugegangen. U. a. schreibt Rechtsanwalt Dr. Wachsmann, Baden-Baden (s. Zt. Leiter der „United Restitution Organization“ in der Französischen Zone): „So sehr ich diesen ‚Dank vom Hause Habsburg‘ für Herrn Kollegen Küster bedauere, so ist doch mein Bedauern noch größer, daß durch diese Kabale seine segensreiche Tätigkeit für die Verfolgten ein Ende gefunden hat. Wenn auch Herrn Kollegen Küster bitteres Unrecht geschehen ist, so wiegt doch noch schwerer der Umstand, daß mit diesem Verfahren die ganze Wiedergutmachung in ein anrüchiges Licht gebracht und so den Kräften ein Dienst erwiesen wurde, für die die Wiedergutmachung nicht eine nobile officium, sondern eine möglichst auszuhöhlende und abzuschüttelnde lästige Verpflichtung ist.“

Der „Aufbau“ New York vom 15. 7. 55 (XXI/28) schreibt: „Nachspiel zum Fall Küster. Aus Protest gegen die Behandlung Otto Küsters, des früheren Staatsbeauftragten für die Wiedergutmachung in Baden-Württemberg ist jetzt Dr. Walter Müller, ein hoher Beamter des Justizministeriums zurückgetreten.“

Bekanntlich spielte im Falle Küster ein geheim gehaltener Bericht des pensionierten Landgerichtspräsidenten Dr. Teufel eine Rolle. Dr. Walter Müller hatte im Justizministerium Gelegenheit, diesen Bericht zu studieren, und war em-

pört, daß Rechtsanwalt Küster das Recht gehört zu werden, verwehrt worden war. Dieser Bericht versucht, unter allen Umständen Küster zu beschuldigen, ohne daß dieser Gelegenheit erhielt, auf die „Anklagen“ zu antworten. Alle Versuche, dies zu erwirken, schlugen fehl. Darauf zog Walter Müller es vor, zurückzutreten. Das bedeutet ein hohes Maß von Zivilcourage und Gewissenspflicht, vor allem wenn man bedenkt, daß Dr. Walter Müller dreiundzwanzig Dienstjahre als Beamter hat mit dem Protest-Rücktritt einen großen Teil seiner Pension verliert [in Wahrheit die ganze Pension. Anm. der Red.] und als Mann von 50 Jahren mit vier Kindern sich eine neue Berufskarriere aufbauen muß.“

8/2) Die deutsch-israelischen Beziehungen und die individuelle Entschädigungsfrage

Von Kurt R. Grossmann. New York

Aus einem Sonderdruck zum „Aufbau“ vom 17. Juli 1955 entnehmen wir die folgenden von uns ergänzten Ausführungen:

„Der deutsch-israelische Vertrag über mehr als 200 Millionen Dollar gelieferter oder in der Lieferung begriffener Waren nach Israel wirkt sich nunmehr im dritten Jahr nach seiner Ratifizierung aus. Dr. Uri Naor, der Leiter der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln, hat in einem Interview erklärt, daß sich die deutschen Lieferungen, die 30 Prozent des israelischen Importbedarfs decken, segensreich für das Land ausgewirkt haben und daß, nachdem sich die deutschen Erzeugnisse bewährt haben, die begonnenen geschäftlichen Beziehungen bestimmt nicht abreißen werden.“

Die Bedeutung der deutschen Lieferungen für Israels Wirtschaft ist im Börsen- und Wirtschaftshandbuch 1955, das soeben im 92. Jahrgang vom Verlag der „Frankfurter Allg. Zeitung“ herausgegeben wurde, dargelegt worden. Israels Deviseneinnahmen sind um 50 Prozent gestiegen. Sie betrugen in der Zeit vom April bis November 1954 248,5 Millionen Dollar gegen 161,1 Millionen Dollar in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Gesamteinnahmen für das Finanzjahr 1954/55 werden auf 346 Millionen Dollar geschätzt. Der sorgfältige Bericht kommt zu dem Ergebnis, daß zu der festgestellten allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Israel die deutschen Wiedergutmachungsleistungen „wesentlich“ beigetragen haben. Wir wissen, daß Schiffe 600 000 to deutsche Waren, ohne die Ollieferungen, nach Israel gebracht haben, daß der Import aus Israel nach Deutschland im Jahre 1954 7,6 Millionen DM betrug und daß — wie Dr. Naor in seinem Interview mitteilte — Israel an Deutschland 400 000 Kisten Orangen und Pampelmusen und für weitere 4 400 000 DM Erdnüsse im Jahre 1955 liefert.

Was die Aufnahme offener diplomatischer Beziehungen Israels mit Deutschland anbelangt, so hängt diese allein von Israel ab.

Einsichtige Deutsche erkennen immer wieder an, daß eine Menge Gründe dafür bestehen, daß Israel mit dieser Anerkennung zögert. Wie Dr. Naor richtig ausführte: „Jeder siebente Einwohner Israels war im Konzentrationslager, und jeder Dritte hat einen oder mehrere Verwandte verloren.“

Wenn aber der Bundesrepublik an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen liegt, dann müssen die Verantwortlichen Deutschlands begreifen, daß die globale und die individuelle Wiedergutmachung unteilbar sind. So wie die letztere gehandhabt worden ist, geht es einfach nicht weiter.

Wir schreiben den Sommer 1955. Nach vorliegenden Statistiken gibt es bisher 900 000 Entschädigungsanträge von Juden und Nichtjuden. Das Entschädigungswerk begann im Jahre 1949. Bisher sind insgesamt rund 200 000 Fälle erledigt worden. Das Erschreckende ist, daß nur etwa 12 Prozent von den 900 000 günstig entschieden wurden, die andern wurden abgelehnt. Wenn dieses Tempo und diese Relation anhalten, kann man sich bei einer allgemeinen, amt-